

# Graphische Presse.

Organ für die Interessen der Lithographen, Chemigraphen, Stein-, Licht-, Noten-, Wachsdruck- und Tapetendrucker, Notensetzer und verwandte Berufe.

**Publikations-Organ des Vereins der Lithographen, Steindrucker und Berufsagen. des A. Senefelder-Bundes und der deutschen Vereine des Auslandes.**

### Abonnement.

Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementpreis: 1 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter. (Post-Reg.-Katalog Nr. 2673.) Für die Länder des Weltpostvereins Mk. 1,25.

### Redaktion und Expedition.

Redaktion, Druck und Verlag: Konrad Müller, Schenkens-Beluga, wozu alle Korrespondenzen, Annoncen, Bestellungen und Geldbeträge zu senden sind.

Redaktionsfrist: Dienstag.

### Insertion.

Für die dreizehntägige Beilage oder deren Raum 26 Pf., bei Wiederholung Rabatt. Für Abonnenten unter Beibringung der Abonnementquittung, sowie Vereinsangelegen 10 Pf. Beilagen nach Uebereinkunft.

### Verein der Lithographen, Steindrucker und Berufsgenossen Deutschlands.

Ausgeschlossen aus dem Verein nach § 19, Abs. a und b des Statuts wurde 1. der Steindr. Otto Conrad, Buch-Nr. 1533, aus Naumburg, z. B. in Barmen; 2. der Steindrucker Ewald Denzstädt, Buch-Nr. 7535, aus Barmen, z. B. in Barmen.  
Der Vorstand.

### Die Tage der Stuttgarter Arbeiter.

P. Br. Eine allgemeine Arbeiterstatistik lokalen Charakters hat mit den erheblichen Schwierigkeiten zu rechnen, die die Verschiedenheiten der Berufe bieten und die sich kaum in einen allgemeinen Rahmen zusammenfassen lassen. Deshalb war die gewerkschaftliche Arbeiterstatistik bisher fast nur Aufgabe der Berufsverbände. Erst seit Schaffung der Arbeitersekretariate traten auch die Kartelle an die Bewältigung dieser Aufgabe heran, und die erste Frucht dieses Strebens bieten uns die vereinigten Stuttgarter Gewerkschaften in einer Statistik über die Lage der dortigen Arbeiter. Die Schrift, die leider erst 2 1/2 Jahr nach den Erhebungen veröffentlicht werden konnte, da dem Verfasser für die umfangreiche Arbeit nur die Feierabendstunden, unterbrochen durch andere Berufstätigkeit und Krankheit, zur Verfügung standen, bietet nebenbei den Arbeitersekretariaten und Gewerkschaftsstellern manchen wertvollen Fingerzeig für die Veranstaltung und Verarbeitung ähnlicher Erhebungen, für welche sie bahnbrechend wirkt; ihr Hauptwert jedoch liegt in der Erforschung der Arbeiterverhältnisse einer Großstadt nach den Regeln einer wissenschaftlichen Statistik und in der völlig gegliederten Beweisführung, daß diese Verhältnisse unhaltbar sind und der Verbesserung dringend bedürfen. Dieses Ergebnis ist umso mehr von Interesse, da der Gewerkschaftsinspektor für Württemberg I, Herr Berner in seinem 1897er Jahresbericht die volle Objektivität dieser Erhebungen angezweifelt hatte, weil die Stuttgarter Gewerkschaften nach ihrer tatsächlichen Kenntnis ein solches Resultat voraussehen und dieser Annahme in einem ihrer Aufrufe auch Ausdruck gaben. Das Vorwort der Schrift wendet sich energisch gegen den obigen Vorwurf tendenziöser Färbung der Erhebungen, der schon durch die Aufforderung desselben Aufrufs widerlegt werde: „Unsere Statistik muß wahr sein, deshalb vertrauen wir darauf, daß jeder seine Angaben durchaus wahrheitsgemäß mache.“ Um übrigens jedem Arbeiter die Scheu vor etwaiger Namensnennung zu ersparen, ist bei der Erhebung der Grundsatz der Anonymität zur Geltung gekommen.

Die Erhebungen fanden im Oktober 1897 durch Ausgabe von 28000 Fragebogen statt, von denen 7615 ausgefüllt zurückkamen, aber nur 7580 brauchbar waren. Die Fragen bezogen sich auf Beruf, Name des Unternehmers, Lohnform, Wochenarbeits-

zeit, Wochenlohn, Zahlfrist und Zahlung, Alter, Familienstand, Kinderzahl, Erwerb der Frau, Wohnort, Größe und Preis der Wohnung, Untervermietung und Organisation; alle Fragen von speziell beruflicher Natur, wie Saisonarbeitszeit und Arbeitslosigkeit, Berufskrankheit und Unfallgefahr, Hausarbeit etc. waren ausgeschlossen. Inwieweit der erstmalige Versuch sich in dieser Hinsicht zu starke Beschränkung auflegte, müssen spätere Erhebungen lehren. Sicher wäre das allgemeine Bild durch die Beantwortung solcher weiterer, spezifisch beruflicher Fragen erheblich trüber ausgefallen.

Wenden wir uns zunächst den allgemeinen Ergebnissen zu. An der Statistik sind 6494 männliche Arbeiter (33% aller) und 1086 weibliche Arbeiter (12% aller) beteiligt, die sich auf 60 dtv. Berufe verteilen. 156 männliche Arbeiter sind Hilfsarbeiter. Von den männlichen Arbeitern arbeiten 4234 — 65,4% in Lohn, 2041 — 31,5% in Akkord und 200 — 3,1% abwechselnd. In 15 Berufen, darunter auch die Lithographen und Steindrucker, kommt Akkord überhaupt nicht vor.

Die Arbeitszeit schwankt im Einzelnen zwischen 40—126 Stunden pro Woche; die kürzeste hatte ein Xylograph, die längste 1 Bäcker; dem letzteren zunächst fanden 1 Felzer und 1 Küfer (112 Std.) 3 Bäcker (105 Std.) und 1 Bäcker und 1 Fuhrmann (je 100 Std.) Die lange Arbeitszeit der Bäcker zeigt, wie prompt die Stuttgarter Behörden den 12-stündigen Maximalarbeitszeittag im Bäckergewerbe durchzuführen verstehen. Die Durchschnittsarbeitszeit der einzelnen Berufe schwankt zwischen 47,8 Std. (Xylographen) und 85,5 Std. (Fuhrleute). Den Xylographen folgen unten die Handlungsgehilfen (52,1 Std.) und Buchdrucker (53,9 Std.); den Fuhrleuten oben die Bäcker (83 Std.) und Friseur (80,6 Std.). Der Gesamtdurchschnitt beträgt 58,8 Std. für Berufs- und 60,9 Std. für Hilfsarbeiter. Den Achtstundentag hatten 233 Arbeiter = 3,7%, die 8 1/2—9stündige Arbeitszeit 1503 = 23,7%, die 9 1/2—10stündige 3483 = 54,9%. Dennoch mußten 389 mehr als 69 Std., 236 mehr als 72 Std., 201 mehr als 75 Std. und 161 sogar über 78 Std. wöchentlich arbeiten. In Kost und Logis beim Arbeitgeber wohnten 195 Arbeiter, ihre Arbeitszeit dauert im Durchschnitt 15,4 Std. pro Woche länger.

Der Wochenverdienst schwankt im Einzelnen zwischen 8 Mk. (Schuhmacher, Sattler, Handschuhmacher, Tabakarbeiter) und 60 Mk. (Graveur). Im Maximum folgen 55 Mk. (1 Lithograph), 54 Mk. (Xylograph) und 50 Mk. (1 Holzschleifer), im Minimum Löhne von 9 Mk. (Hausdiener, Schneider, Schreiner) und 10 Mk. (Buchbinder). Die Durchschnittslöhne der Berufe schwanken zwischen 34,25 Mk. (Xylographen) und 14,25 Mk. (Tabakarbeiter); den ersteren zunächst stehen die Handlungsgehilfen (27,64 Mk.) und Graveure (26,55 Mk.), den letzteren die Gärtner (14,33 Mk.), Bäcker (14,80 Mk.) und Ziegler (15,50 Mk.) Die Lithographen und Steindrucker stehen mit 24,70 Mk. Durchschnittslohn erst an siebenter Stelle. Der allgemeine

Durchschnittslohn beträgt 22,22 Mk.; bei den Verheirateten erreicht er 23,73 Mk., bei den Ledigen 20,31 Mk. Mehr als 30 Mk. wöchentl. 290 = 4,8%, weniger als 18 Mk. Dagegen 1589 = 26,3% und 463 = 7,6% hatten nicht einmal 15 Mk. pro Woche. Die Kost und Logisarbeiter stehen um 3,80 Mk. pro Woche unter dem Durchschnittslohn der Ledigen, wobei Kost und Logis mit 10 Mk. pro Woche eher zu hoch gerechnet ist. Sie müssen also für 3,80 Mk. weniger Lohn 15,4 Stunden länger arbeiten und erreichen den Durchschnittslohn der Ledigen statt bei 58,8 Std. erst bei 91 stünd. Arbeitszeit! Das ist das Fazit eines rückständigen Systems.

Je länger die Arbeitszeit, desto tiefer sinkt der Lohn. Diese Erfahrung bestätigt sich auch hier beim Vergleich der durchschnittlichen Stundenlöhne. Da verdienten die Arbeiter mit 48-stündiger Arbeitswoche pro Stunde 55 Pf., bei 51-stündig. Arbeitswoche 50 Pf., bei 54-stündig. 44 Pf., bei 57-stündig. 38 Pf., dagegen bei 72-stündig. Arbeitswoche nur 25 Pf., bei 75-stündig. 29 Pf., bei 78-stündig. 24 Pf., bei 84-stündig. 18 Pf. etc. Der hohe Wert der Arbeitszeitverlängerung müßte daraus für jeden erkennbar sein.

Von Interesse sind auch die Vergleiche zwischen Wochenlohn und Alter der Befragten. Unter dem 20. Jahre standen 941 = 14,6%, über dem 60. nur 66 Arbeiter, über den 70. gar bloß 6, nämlich 1 Tagelöhner (71 Jahre), 1 Konditor und 1 Textilarbeiter (72 Jahre), 1 Buchbinder (73 J.), 1 Schreiner (74 J.) und 1 Gärtler (78 Jahre). Das Durchschnittsalter betrug 30,9 Jahre, das der Verheirateten 36,8, der Ledigen 24 Jahre. Das höchste Durchschnittsalter wiesen die Pfalterer (42 J.), das niedrigste die Bäcker auf (21,2 J.). Im Verhältnis zum Alter sind die niedrigen Löhne (unter 18 Mk.) am häufigsten bei den Arbeitern unter 20 und über 60 Jahre. Die höheren (über 24 Mk.) dagegen bei den Arbeiter von 31—40 Jahre. Vom 40 Jahre tritt indes ein scharfer Rückgang der höheren und eine Zunahme der niedrigeren Löhne ein. Verheiratet waren 3436 = 52,9%, ein Verhältnis, das bei den Feinschneidern und Bäckern bis auf 5,2 und 5,6% fällt, bei den Maschinisten und Tabakarbeitern aber bis auf 80 und 84,7% steigt. 2843 Arbeiter sind Familienväter mit 7843 Kinder; 815 hatten 2018 Kinder über 14 Jahre, 650 Familien waren kinderlos, dagegen hatten 188 Arbeiter je 5, 122 je 6 und 117 gar 7 und mehr Kinder. Ein Vergleich zwischen Kinderzahl und Lohnhöhe ergibt ein langames Aufsteigen der Löhne bis zur Höhe von 4 Kindern; darüber hinaus schwinden die hohen Löhne. Die Spannweite, das Einkommen entsprechend dem Familienzuwachs zu vermehren, erreicht ihre Grenze früher, als der Kinderzugen; mangelnde Ernährung und zunehmendes Alter tragen das Ihrige dazu bei.

Angefißt der wachsenden Familienbudgets wird die Mitarbeit der Frau häufig zum Zwangsgebot. Von 3436 Verheirateten arbeiten 1279 Ehefrauen für Erwerb, davon 560 außer Haus, 678 daheim und 41 abwechselnd. In 976 dieser

\*) Zg. Velpact: „Zur Lage der Arbeiter in Stuttgart.“ Selbstverlag der Vereingl. Gewerkschaften Stuttgart 1900.

Fälle kommen Mütter in Betracht; von den außer Haus thätigen Frauen hatten 402 = 71,6% ebenfalls Kinder. Die Betriebsarbeit ist also keineswegs auf kinderlose Ehefrauen beschränkt; der Prozentfuß der Mütter überwiegt vielmehr ganz bedeutend.

Bei der Betrachtung der Wohnungsverhältnisse fällt der hohe Anteil auswärtig Wohnender auf (1128 = 17,4%) noch mehr aber der Umstand, daß bei letzterem nicht weniger als 113 auswärtige Kinder, darunter solche bis zu 81 und 98 km Entfernung, in Frage kommen. Selbst 3—5 Bahnhaltungen halten die Arbeiter nicht ab, ihren regelmäßigen Erwerb in der Hauptstadt zu suchen. Die größten Anteile der auswärtig Wohnenden stellen die Ziegler, Eisenbahner, Former, Tagelöhner, Brauer, Maurer und Glasper. 47 Arbeiter hatten ein eigenes Haus. Der durchschnittliche Wohnungspreis beträgt für Verheiratete 299 M. in Stuttgart, 149 M. außerhalb, der Zimmerpreis für Ledige 98 M. in Stuttgart und 78 M. auswärts. Die höchste Durchschnittsmiete zahlen von allen Berufen die Xylographen (412 M.), die niedrigste die Tabakarbeiter (184 M.) dieselben Berufe, die sich schon bezüglich der Höhe des Wochenverdienstes gegenüberstanden. Ein weiterer Vergleich zwischen Lohnhöhe und Mietpreisen zeigt, daß die besser gelohnten Arbeiter trotz des höheren Mietpreises einen geringeren Lohnanteil für die Wohnung opfern müssen, als die schlecht gelohnten. Dabei verdienen die Behauptungen der letzteren höchst selten den Namen „Wohnung“. Der Durchschnittspreis beträgt nach der Statistik in Stuttgart für 1 Zimmer 198 M., 2 Zimmer = 258 M., 3 Zimmer = 372 M. und 4 Zimmer = 465 M.; diese Sätze stehen jedoch noch weit unter denen nach städtischen Ermittlungen, weil Arbeiter gewöhnlich nicht die besten Wohnungen haben. Nun hatten aber 276 Familien nur ein Zimmer zur Verfügung; dabei hatten 20 je 4 Kinder, 4 je 5, 4 je 6 und 3 Familien gar 7 und mehr Kinder! Nicht minder erschreckend ist das Wohnungselend, wenn 72 Familien mit je 6 Kindern und 69 mit 7 und mehr Kindern bloß 2 Zimmer inne haben. Die Wohnungsverhältnisse sind der deutliche Maßstab, in dem die Lage der Arbeiterklasse zum Ausdruck kommt und die Stuttgarter Statistik erbringt hierin den Beweis, daß diese Verhältnisse in der That unhaltbar und dringend verbesserungsbedürftig sind.

Schließlich wurden auch die Organisationsverhältnisse der Betragten in gewerkschaftlicher und politischer Beziehung untersucht, wobei sich ergab, daß 3658 einer Gewerkschaft (56,3%) angehörten, während 1564 politisch organisiert waren. Von den Indifferenten liefen mitunter drastische Antworten ein, wie: „Habe dafür kein Geld“, oder „Bin kein Sozialdemokrat“, oder „Ist überflüssig“. Manche erklärten auch: „Im Stillen“, oder „Später“ oder sie geben vor, „neutral“ zu sein. Von den in Stuttgart wohnenden Betragten waren 58,9% von den auswärts wohnenden 48% gewerkschaftlich organisiert. Der letztere, ungewöhnlich hohe Prozentfuß läßt die Vermutung zu, daß zahlreiche auswärts wohnende Indifferente keine Fragebogen abgeliefert haben.

Aus der Spezialbehandlung der Verhältnisse der Arbeiterinnen sei hervorgehoben, daß deren Arbeitszeit in zahlreichen Berufen länger dauert, während ihr Lohn im Durchschnitt nur 43% desjenigen der männlichen Arbeiter erreicht und in Einzelfällen bis auf 3 M. pro Woche sinkt.

Im Nachfolgenden seien die Verhältnisse in den Berufen der Steinbruder und Lithographen, sowie Xylographen speziell wiedergegeben.

**Lithographen und Steinbruder:** Eingegangen sind 125 Fragebogen aus 13 Geschäften und zwar von 90 Arbeitern, 5 Hilfsarbeitern und 30 Arbeiterinnen. Von ersteren sind 52 verheiratet und 38 ledig. Sie arbeiten sämtlich in Lohn bei durchschnittlich 54,7-stündiger Arbeitszeit; die kürzeste beträgt 50, die längste 60 Stunden.

Der durchschnittliche Wochenverdienst beträgt 24,70 M., bei den Verheirateten 26,50 M., bei den Ledigen 22,23 M., der niedrigste 9 M., der höchste 55 M. Das Verhältnis des Lohnes zur Arbeitszeit ist folgendes. Es arbeiten:

| Arbeiter | Zahlen | bei Verdienst von M. pro Woche | pro Stk. |
|----------|--------|--------------------------------|----------|
| 1        | 50     | 30,—                           | 60,0     |
| 1        | 51     | 15,—                           | 29,4     |
| 3        | 52     | 32,66                          | 62,8     |
| 1        | 53     | 14,—                           | 26,4     |
| 49       | 54     | 24,75                          | 45,8     |
| 16       | 55     | 22,90                          | 41,6     |
| 11       | 56     | 27,81                          | 49,6     |
| 4        | 57     | 23,50                          | 41,2     |
| 2        | 59     | 20,50                          | 34,7     |
| 2        | 60     | 19,—                           | 31,6     |

Zahltag haben 85 wöchentlich, 5 alle 14 Tage, 19 am Freitag, 71 am Samstag.

Das Alter beträgt bei den Verheirateten 36,5, bei den Ledigen 23,3 Jahre, im Gesamtdurchschnitt 30,9 Jahre. Der Jüngste ist 17, der Älteste 59 Jahre. 45 Verheiratete haben zusammen 135 Kinder, davon 19 zusammen 38 Kinder über 14 Jahre. 20 Ehefrauen müssen zum Erwerb beitragen, 5 außer dem Hause, 14 daheim, 1 abwesend.

39 Verheiratete und 33 Ledige wohnen in Stuttgart, 13 Verheiratete und 5 Ledige auswärts und zwar in Böblingen (27 km entfernt) 1, Bothingen (5,3 km) 6, Degerloch (5 km) 2, Eßlingen (15 km) 2, Feuerbach (6 km) 4 und Weißenhofs (12,8 km) 2 Arbeiter. Die Wohnungsmiete beträgt im Durchschnitt in Stuttgart 317 M., auswärts 152 M., die Zimmermiete der Ledigen 125 M. Auf die einzelne Wohnung entfallen 2,4 Zimmer. 11 Beteiligte haben zusammen 14 Zimmer wieder vermietet, nach deren Abzug noch durchschnittlich 2,1 Zimmer für den Selbstgebrauch verbleiben.

45 gehören der Gewerkschaft, 26 der Partei, 13 beiden Organisationen an.

Die 5 Hilfsarbeiter sind in 2 Betrieben beschäftigt; 4 sind verheiratet, 1 ledig. Alle arbeiten in Lohn. Die Arbeitszeit beträgt durchschnittlich 55,8 Stunden, der Wochenverdienst 18,90 M., 2 haben jede Woche 3 alle 14 Tage Zahltag und zwar: 1 am Freitag, 4 am Samstag.

Das Alter beträgt rund 40 Jahre im Durchschnitt. 3 Verheiratete haben zusammen 8 Kinder, 1 davon 3 Kinder über 14 Jahre. Eine Ehefrau trägt durch Heimarbeit zum Broterwerb bei. 3 Verheiratete wohnen in Stuttgart, 1 Verheirateter und 1 Lediger auswärts und zwar in Feuerbach und Bonlanden (21,5 km). Der durchschnittliche Hauszins beträgt in Stuttgart 233 M., auswärts 100 M. Auf die einzelne Wohnung entfallen 2,5 Zimmer, 2 Beteiligte haben zusammen 2 Zimmer wieder vermietet.

2 sind Mitglied der Gewerkschaft, 1 Mitglied der Partei.

Die 30 Arbeiterinnen verteilen sich auf 5 Geschäfte. 5 sind verheiratet, 1 verwitwet, 24 ledig. Sämtliche stehen in Lohn.

Die kürzeste Arbeitszeit beträgt 53, die längste 66 Stunden, die durchschnittliche 54,8 Stunden. Der Wochenverdienst beträgt bei den Verheirateten 10,66 M., bei den Ledigen 8,64 M., im Gesamtdurchschnitt 9,05 M., der niedrigste Lohn ist 6 M., der höchste 16 M. Im Einzelnen arbeiten:

| Arbeiterinnen | pro Woche | bei Wochens | oder Stundenlohn |
|---------------|-----------|-------------|------------------|
| 5             | 54        | 8,27 M.     | 15,6 Bfg.        |
| 17            | 58        | 8,74 M.     | 16,1 Bfg.        |
| 4             | 60        | 8,90 M.     | 16,5 Bfg.        |
| 2             | 66        | 14,— M.     | 25,0 Bfg.        |
| 1             | 66        | 7,50 M.     | 12,5 Bfg.        |
| 1             | 68        | 12,— M.     | 18,1 Bfg.        |

Alle 30 haben jede Woche Zahltag, 11 am Freitag, 19 am Samstag.

Das Alter beträgt bei den Verheirateten 33,3, bei den Ledigen 25,1 Jahre, im Durchschnitt 26,7 Jahre. Die jüngste ist 16, die Älteste 45 Jahre alt.

3 Ledige haben ihren Wohnort außerhalb Stuttgarts, nämlich 1 in Feuerbach und 2 in Juffenhäuser (7 km). Die Zimmermiete der Ledigen beträgt 65 M. pro Jahr. Einer Organisation gehört keine der Beteiligten an.

**Xylographen:** Dieselben haben aus 10 Betrieben 67 Fragebogen eingeleistet. Beteiligt sind 32 Ledige, 34 Verheiratete, 1 Witwer. 28 arbeiten in Lohn, 37 in Afford.

Als Arbeitszeit gilt in diesem Beruf der Achtstundentag, ja im Durchschnitt beträgt dieselbe sogar nur 47,8 Wochenstunden; die kürzeste beträgt 40, die längste 50 Stunden. Der durchschnittliche Wochenverdienst stellt

sich bei den Verheirateten auf 38,97 M., bei den Ledigen auf 29,10 M., im Gesamtdurchschnitt auf 34,25 M. Die Xylographen verzeichnen somit neben der kürzesten Arbeitszeit den höchsten Lohn von allen an der Statistik beteiligten Branchen. Ihr niedriger Wochenverdienst beträgt 18, der höchste 54 M. Im Einzelnen arbeiten:

| Arbeiter | wöchentlich | Stk. | bei M. wöchentlich | Stk. | Stk. | Stk. | Stk. |
|----------|-------------|------|--------------------|------|------|------|------|
| 2        | 40          | —    | 39                 | —    | —    | —    | 97,5 |
| 3        | 47          | —    | 37,66              | —    | —    | —    | 81,1 |
| 58       | 48          | —    | 33,79              | —    | —    | —    | 70,4 |
| 4        | 50          | —    | 37,25              | —    | —    | —    | 74,5 |

Zahltag haben 60 wöchentlich, 1 unregelmäßig, 45 freitags und 21 samstags.

Das Durchschnittsalter beträgt 33,3 Jahre, das der Verheirateten 39,3 Jahre, der Ledigen 26,5 Jahre. Der Jüngste ist 18, der Älteste 64 Jahre alt. 30 Verheiratete haben zusammen 97 Kinder, davon 10 zusammen 30 Kinder über 14 Jahre. In nur 2 Fällen trägt die Ehefrau durch Heimarbeit zum Unterhalt der Familie bei.

34 Verheiratete und 30 Ledige wohnen in Stuttgart und nur 1 Verheirateter und 2 Ledige außerhalb, und zwar in Bothingen 2 und in Wangen (9,4 km) 1. Die Kosten der Wohnungsmiete betragen durchschnittlich 412 M., die Zimmermiete der Ledigen 180 M. pro Jahr. Auf die einzelne Wohnung entfallen durchschnittlich 3 Zimmer. 3 Beteiligte haben zusammen 5 Zimmer wieder vermietet, wodurch obiges Ergebnis kaum geändert wird.

Von den Beteiligten gehören 42 der Gewerkschaft und 5 der Partei an; die letzteren sind zugleich Gewerkschaftsmitglieder.

Die günstigeren Verhältnisse der Xylographen mögen für alle Gewerkschaften ein erstrebenswertes Vorbild sein.

Wir können allen Arbeitern das gründliche Studium dieser Schrift nur dringend ans Herz legen. Sie sollte in jeder Gewerkschaftsbibliothek zu finden sein und Jedem ein Ansporn sein, in der gewerkschaftlichen Organisation durch Kampf für kürzere Arbeitszeit und höhere Löhne für die Besserung der Lage der Arbeiter einzutreten. Ebenso hoffen wir, daß sie auch den Gewerkschaften anderer Orte Anregung und Anleitung zu ähnlichen Erhebungen bietet. Zwar ist die Frage des Verfassers nicht nur gerechtfertigt, ob es nicht Aufgabe der Gemeinde oder des Staates sei, solche Erhebungen zu veranstalten oder doch finanziell zu unterstützen? Darauf zu warten, daß sie aber, ungenügt die beste Zeit zu kämpfen verstreichen zu lassen. Und der Kampf für Besseres kann am wirksamsten auf dem Boden der Erkenntnis des Unhaltbaren geführt werden.

### Jahresbericht des Vorstandes pro 1899.

Werte Kollegen! Im Nachfolgenden geben wir Bericht über das so bewegte an Lohnbewegungen reiche Vereinsjahr. Es fanden in 20 Städten Lohnbewegungen statt, welche allgemein für uns günstig ausgefallen sind. Nur an einem Orte kam es zur Arbeits einstellen, in allen übrigen Orten zu keiner solchen, obwohl es oftmals scharfe Auseinandersetzungen und energieliches Eintreten bedurfte, ehe bewilligt wurde. Veranlaßt durch die günstige Geschäftslage verlangten meist unsere Mitglieder, neben anderen Forderungen, für Lithographen 8- und für Steinbruder 9-stündige Arbeitszeit. Überall da, wo die Kollegen einig und geschlossen vorgingen, bewilligten die Arbeitgeber, da wo die Kollegen schlecht organisiert und uneinig sind, wurden sie abgewiesen. Letzteres können wir mit Bestimmtheit aus den diesjährigen Lohnbewegungen nachweisen, woraus sich wieder die schon oft bewiesene Tatsache ergibt, daß es nicht ist mit der Harmonie zwischen Kapital und Arbeit. Nach der günstigen Geschäftslage konnten die Arbeitgeber überall einwilligen, ja sie mußten, wenn die Harmonie Tatsache sein sollte, schon o hre ein Vorgehen der Arbeiter diesen auch einen Teil von ihrem Mehrverdienst, welcher allgemein im vergangenen Jahre nachgewiesen ist, abgeben. Die Arbeitgeber prüften also nicht etwa, ob sie bewilligen können, nein, meist wurde nur geprüft, ob durch die Umstände ein Bewilligen bedingt ist, ob die Arbeiter einig und gut organisiert sind. Die Arbeitgeber prüften meist, ob für sie mehr Vorteil bei einem Streik erwünscht, oder ob sie mehr Vorteil finden wenn sie nachgeben. Wenn wir also eine Reihe Städte mit günstigen Lohnbewegungen zu verzeichnen haben, so ist dieser Umstand einzig und allein der Organisation zu verdanken und darf es deshalb wohl als eine ungeheure Furchtsichtigkeit in der Wahrnehmung der eigenen Interessen angesehen werden, wenn so viele noch der Organisation fernstehen, die wohl deren Früchte mit genießen, aber ihr sonst mit verdrängten Armen, wenn nicht gar feindlich, gegenüber stehen.

Lohnbewegungen sind aus nachstehenden Orten zu verzeichnen:  
 Altwasser. In der Firma Wunderlich wurde die Arbeitszeit bei Lithographen von 9 auf 8 Stunden, bei



Steindruckern x. von 10 1/2 auf 9 1/2 Stunden verkürzt. Feiertagsbezahlung und Zuschlag für Überstunden bestand schon.

Magdeburg. In der Firma W. Hilt wurde die Arbeitszeit bei Lithographen von 8 1/2 auf 8 Stunden, bei Steindruckern von 10 auf 9 1/2 verkürzt. Feiertagsbezahlung und 25% Zuschlag für Überstunden bestand schon.

Weyrecht. Hier wurde in einer Firma die Arbeitszeit bei Steindruckern x. von 10 auf 9 Stunden verkürzt.

Barmen. In der Firma Wente sollte die Arbeitszeit bei Lithographen von 8 auf 9 Stunden verlängert werden, die Kollegen wandten sich hiergegen, die Verlängerung wurde zurückgezogen und 25% Zuschlag für Überstunden erlangt.

Berlin. Bei Meisenbach & Riffarth sollte für Lithographen, Steinbruder, Chemigraphen x. die Arbeitszeit von 8 auf 9 Stunden verlängert werden, die Kollegen protestierten hiergegen, die Verlängerung unterblieb.

In der Firma Schütte wurde für Chemigraphen 25% Zuschlag für Überstunden bewilligt, nach 8 Uhr abends 50% Zuschlag. Die Organisation wurde anerkannt und Abänderung einzelner Vorschriften zugestimmt.

Bei W. Greve kündigten die Chemigraphen, worauf 25% Zuschlag für Überstunden bewilligt wurde.

In der Firma Hagenstein wurden bei Chemigraphen 25% Zuschlag für Überstunden bewilligt.

Bei Fritsch wurden 25% Zuschlag für Überstunden bei den Chemigraphen bewilligt.

Bielefeld. In der Firma Maninger wurde für Lithographen die Arbeitszeit von 9 1/2 auf 8 1/2 Stunden verkürzt.

Chemnitz. In der Firma Oschag wurde für Steinbruder x. die Bezahlung der Feiertage bewilligt, dafür aber die Arbeitszeit von 9 auf 9 1/2 Stunden verlängert. Bei G. Schmidt wurde für Steinbruder die Bezahlung der Feiertage bewilligt.

In der Firma Baum wurde die Arbeitszeit von 10 auf 9 1/2 Stunden verkürzt und 25% Zuschlag für Überstunden erlangt.

Harth. In der Firma Bing wurde für Lithographen die Akkordarbeit eingeführt, die Kollegen wandten sich dagegen, worauf dieselbe wieder fallen gelassen wurde.

Kaufbeuren. In der Firma G. Kohler, Aktiengesellschaft, wurde für Lithographen die Arbeitszeit von 8 1/2 auf 8 Stunden, für Steinbruder von 9 1/2 auf 9 Stunden verkürzt. Die Bezahlung der Feiertage wurde nach 1/2 jähriger Tätigkeit bewilligt. Bei Überstunden, von der 2. Stunde an, 25% Zuschlag.

Münch. In der Firma Stollenwerk & Spter wurde für Lithographen und Steinbruder die Bezahlung der Feiertage bewilligt.

In der Firma v. Eisberg wurden den Lithographen und Steinbrüdern die Bezahlung der Feiertage bewilligt.

Köpen. In der Firma Krottschil, Beren. Papierfabrik, wurde für Lithographen und Steinbruder die Arbeitszeit von 10 auf 9 1/2 Stunden verkürzt (vom 1. April d. J. 9 Stunden). Für Überstunden wurden 20% Zuschlag bewilligt. Die Bezahlung der Feiertage bestand schon. Die Löhne für Steinbruder sind erhöht worden.

Leitersheim. Bei Eppold & Kiehlung, Aktiengesellschaft, wurde für Lithographen die Arbeitszeit von 9 auf 8 1/2 Stunden, für Steinbruder von 9 1/2 auf 9 Stunden verkürzt. Die Löhne wurden aufgebessert.

Leipzig. Bei der allgemeinen Bewegung wurde für Steinbruder x. in 48 Geschäften die Arbeitszeit verkürzt; in 25 Geschäften bestand die 9-stündige Arbeitszeit schon; in 6 Geschäften hat eine Verkürzung noch nicht stattgefunden, unter letztere gehören die Firmen G. Arnold mit 9 1/2 Stunden; Gebr. Gerschardt mit 9 1/2 Stunden; Rothmann und Co. mit 9 Std. 20 Min.; Fel. Lasse mit 9 Std. 20 Min.; C. W. Neumann mit 9 1/2 Std. und Th. Schulz mit 9 1/2 Std. Diese Geschäfte beschäftigen zusammen 26 Steinbruder.

Eine Arbeitszeitverkürzung von 10 auf 9 Std. fand statt in den Firmen Beutler, J. Gr. Fritzsche, Hahnefeld,

Mitras und Naumann.

Eine Arbeitszeitverkürzung von 10 1/2 auf 9 1/2 Std. erfolgte in der Firma Th. Schulz.

Eine Arbeitszeitverkürzung von 9 1/2 auf 9 Std. fand statt in den Firmen Geh. Arnold, Bergmann & Körber, Bürger & Dittlie, Breitkopf & Härtel, Vär & Co., Brandhärtter, Burgardt, Dübbers & Sperling, Engelmann und Wählsberg, Gule & Wollerding, Gortme & Hempel, C. Warte, E. Gerlach, Giesecke & Dorent, K. Weibel, C. Glaser, C. Kirch, Kömer & Grauhner, A. Nähr, Eichenbach & Schäfer, A. Wöhe, Viebig & Runge, Langner, Wiestamp, Weikner & Buch, Wehnert & Mah, Winkner und Schiffner, Weiser & Müllrich, Weigle & Co., C. Pinfar, W. Köber, Regel & Krug, S. Söh, Trommer und Grundmann, Wittliod, Wegel & Naumann, Wiedmeier.

Eine Arbeitszeitverkürzung von 9 1/2 auf 9 Std. fand statt in den Firmen B. Groß (hier kam es zur Arbeitszeiteinstellung) und Priescher Nachf.

Für Lithographen wurde eine Arbeitszeitverkürzung aus den folgenden Firmen gemeldet: Bei Bürger & Dittlie von 9 auf 8 1/2 Std., bei Breitkopf u. Härtel von 9 1/2 auf 9 Stunden, bei Th. Bach von 9 auf 8 Stunden, bei Vär und Co. von 9 auf 8 1/2 Std., bei Brüggeman von 9 auf 8 Std., bei Brandhärtter von 9 1/2 auf 9 Std., bei Gortme und Hempel von 9 auf 8 1/2 Std., bei Wiestamp von 9 auf 8 1/2 Std. und bei Wagner u. Lebes von 9 auf 8 1/2 Std. Für Lithographen fanden außerdem noch einige Verbesserungen statt, über welche der Bericht noch aussteht. Fortsetzung folgt in nächster Nummer.

Anträge zum Goutag des Ganes II in Bixdorf.

Bezirksrat Magdeburg vom 14. Jan. 1900 beantragt:

- 1. Gau II in zwei Bezirke einzuteilen; Berlin und Altdorf sollen aus dem Gau auscheiden.
2. Das Amt eines Gaubewollmächtigten zu belassen, da sonst die Gaueinteilung hinfällig ist.

Anträge der Bezirksagitationskommission Brandenburg betreffs Gaureglement:

Zu § 3 unter c) soll hinzugefügt werden: „Der Bezirksrat.“
Zu § 4 Abs. 2: die zuständige Agitationskommission zur Begutachtung und Weiterbeförderung an zu streichen.

Unter § 4 Abs. 4: der Tagesgelde für Agitationsreisen, Vorträge zu streichen.

Unter § 5 Abs. 2 hinzuzufügen: Der Gaubewollmächtigte muß seinen Sitz in einem der Bezirke haben.

§ 6 Abs. 3: Der Gaubewollmächtigte ist verpflichtet, alle halbe Jahre eine Statistik anzunehmen und in der „Graph. Presse“ zu veröffentlichen. Statt C Bezirksagitationskommissionen soll es heißen: Der Bezirksrat.

§ 6 Abs. 1: Vor jedem Goutag muß ein Bezirksrat stattfinden.

Abt. 2: Die Geschäfte des Bezirksrates sind: a) Berichte der Agitationskommission und der Zahlstellen.

b) Festsetzung des Sitzes der Agitationskommission. c) Beratung der Anträge zum Goutag. d) Beschlußfassung über interne Angelegenheiten des Bezirks, sofern sie nicht dem Gaureglement widersprechen.

Abt. 3: Jede Zahlstelle muß vertreten sein. Die Kollegen tragen die Zahlstellen. In besonderen Fällen übernimmt sie die Gaufasse (siehe § 4 Abs. 2).

Unter D. „Bezirksagitationskommissionen“ soll hinzugefügt werden:

§ 7: Die Bezirkskommissionen sind verpflichtet, vierteljährlich einen Bericht an den Gauvertrauensmann einzusenden.

Antrag der Zahlstelle Brandenburg: Den Gau II in drei Bezirke einzuteilen und zwar derart, daß Berlin aussteht, Altdorf aber einem Bezirk übernimmt.

Antrag der Zahlstelle Magdeburg: Der Goutag des Ganes II sollte folgenden Beschluß der Zahlstelle Magdeburg zustimmen und ihm der nächsten Generalversammlung event. unterbreiten.

1. Bei § 29 folgenden Absatz 4 anzufügen:

Zur Befreiung der Agitations- und Verwaltungskosten der Gane werden von den zugehörigen Zahlstellen 5% der Wochenbeiträge überwiesen. Außerdem gehören der Hauptkasse 15% der Wochenbeiträge der Einzelmitglieder, welche dem Gau zugehören und durch die Gauverwaltung kostiert sind.

§ 32 Abs. 2 erhält folgende Fassung: Sämtliche Einnahmen sind, nach Abzug von 20% an die Hauptkasse abzuliefern. Von diesen 20% gehören 15% der Zahlstellen- und 5% der Gauverwaltung. In den Orten, wo außergewöhnliche Agitation nötig ist, sind Vorstand und Ausschuss berechtigt, Zuschüsse zu gewähren.

Korrespondenzen

(Korrespondenzen ohne Bedruck des Stempels der Zahlstelle oder Filiale finden keine Aufnahme).

Barmen. Der Anstand der Steinbruder, Buchdrucker und Buchbinder der beiden in Betracht kommenden Firmen F. W. & T. sowie D. & W. Westfaler dauert nun schon sieben Wochen. Er ist in ein Stadium eingetreten, den man wohl einen Guerilla-Krieg nennen könnte. Er wird von beiden Seiten mit großer Energie geführt und kostet naturgemäß große Opfer. Namentlich die Firma D. & W. Westfaler in Unt-Barmen läßt es sich ordentlich kosten. Es ist schon möglich, daß Herr D. von 5000 Mk. gesprochen hat. Auf alle mögliche Weise sucht man Arbeitswillinge zu bekommen und zu behalten. Namentlich das Vektore ist eine Hauptaufgabe des Herrn Westfaler. Denn wenn es schon Mühe macht, Leute zu bekommen, so noch weit mehr, dieselben festzuhalten. Die Leute, welche sich einstellen, werden auf Händen getragen und auf alle mögliche Weise hoffert man logiert sie im englischen Hof ein, bringt sie und host sie wieder, spielt mit ihnen Karten und traktiert sie mit Bier, Bonemast und Zigarren. Der erste Oberbruder, Herr Kortzen, welcher der Firma treu geblieben, bekommt 30 Mark Wochenlohn, den zweiten aber, welchen man durch Versprechungen berangelockt hatte, gab man offiziell eben soviel und steckte ihm heimlich 6 Mark extra zu, damit Herr Kortzen nicht merkt. Leute die man unter anderen Umständen keine 14 Tage behalten würde, da ihre Leistungen sehr minimale sind, werden mit ungewöhnlich hohem Lohn festgehalten, aber selber ist die Wille oft vergeblich. Die „unbankbaren Leute“ haben doch ein, daß ihr Platz an der Seite ihrer, für die Verbesserung unserer Lage kämpfenden Kollegen ist, und verlassen nach längerer oder kürzerer Frist immer wieder die Stätte ihrer Tätigkeit, wo sie es doch so gut hatten. So sind im Laufe dieser Woche sieben Mann ausgetreten, so daß man die Fabrik als wieder gefährlich betrachten kann. Den Herren ärgert das natürlich mächtig, um so mehr, da man nicht nur die schon oben erwähnten Abberverluste mit ihnen gemacht sondern ihnen obendrein noch Zuschüsse für Logis und Kost gewährt hatte. Wenn Herr D. glaubt und sich so ausdrückt, als wenn die Leute von Seiten der Streikenden mit Fasel besoffen gemacht würden, so ist das eine sehr gewagte Behauptung. Die Leute sind aus sich selbst zu uns gekommen, so daß sich mancher von uns darüber gewundert hat. Sie haben eingesehen, daß wir gerecht kämpfen und nur das Wohl aller im Auge haben. Einer der ersten Arbeitswillingen, Sturm aus Nietzen, den man als die Hauptstütze des Geschäfts ansah und ihn hätte nicht gepflegt, ihn Wein aus Bett brachte, als er krank war, tam eines schönen Tages mächtig anmirt auf's Streikbureau. Er wurde natürlich sehr miträulich aufgenommen und ihm bedeutet, er solle nur wieder arbeiten gehen, man brauche ihn nicht. Er blieb dann acht Tage zu Hause, ging dann wieder arbeiten, blieb wieder zu Hause und ist jetzt überhaupt verschwunden. Er soll nicht ganz — sein, und das sollen die Streikenden ihn mit Fasel besorgt haben. — Den Streikenden ist überhaupt das Geld für derartige Versuchungenverjude viel zu schade. Wenn sie auch keine Not leiden, so muß doch andererseits mit dem Geld der Organisation haushälterisch umgegangen werden. Es bleibt ja Leute die es sich leisten

Die Hygiene des Auges.

Von K. W.

[Rauchdruck verboten].

(Fortsetzung).

Grundsätzlich muß daher bei Installation unserer künstlichen Beleuchtung darauf geachtet werden, daß man die Lichtart wählt, die bei guter Beleuchtung möglichst weit von der Arbeitsfläche angebracht werden kann.

Wie bei Beschreibung der verschiedenen Lichtquellen schon bemerkt, spielt hierbei die Art der zu beleuchtenden Arbeitsfläche eine große Rolle. Die elektrische Vogenlampe die beste Beleuchtungsart ist, kommt für Naharbeit (Lithographie x.) die tragbare Lampe in Betracht. Hierfür ist nun das Gasglühlicht infolge seiner intensiven Lichtquelle die sich hoch über dem Kopf anbringen läßt und doch reichlich Licht spendet, am empfehlenswertesten.

Da die Wärmestrahlung nicht in proportionalem, sondern in quadratischem Verhältnis zu der Entfernung vom Lichtpunkt abnimmt, läßt sich bei einer so geringen Wärme bestrahlung, aus diesem Grund empfehle ich Auerlicht, das in Bezug auf die Kostenfrage hierin mit dem elektrischen Glühlicht erfolgreich konkurriert.

Ein Hauptaugenmerk ist noch auf Lampen-

glocken und Lampenschirme zu richten.

Daß das Vogenlicht nicht anders als in kugelförmigen Milchglasglocken eingeschlossen verwendet wird, entspricht den hygienischen Anforderungen völlig. Nur bei etwaigen Defekten an Vogenlampen, wenn das Licht seiner Hülle entblößt wird, kann nicht genug davor gewarnt werden, mit ungezügelterm Auge in das grelle Licht zu blicken. Schon mancher Nasewehs hat diese Unvorsichtigkeit mit langwieriger Augenkrankheit büßen müssen.

Bei Lampen, welche nur in Kopf- oder niedriger Deckenhöhe angebracht sind, ist die Verwendung von Milchglasglocken oder Lampenschirmen das richtige Mittel, um das grelle Licht zu dämpfen und gleichzeitig die Lichtstrahlen nach einer Fläche zu reflektieren.

Hier gelten dieselben Regeln wie bei der Schutzbrille. Grüne und blaue Gläser sind streng zu vermeiden, denn sie halten die indifferenten Strahlen ab und lassen die schädlichen durch. Namentlich die so „hübchen“ gellgrünen Glasglocken sind ungemein nachteilig für jedes Auge.

Was die Form der Lampenglocken und Lampenschirme betrifft, empfehle ich für alle Zwecke die glatte Trichterform, denn alle Strahlen werden durch dieselben in gleichem Winkel reflektiert, wodurch ein gleichmäßiges Licht gesendet wird.

Das unrationellste, was ich auf dem Gebiete der Beleuchtungsindustrie kennen, sind die kugelförmigen Lampenglocken, bei deren Brechungseigenschaft sich der Lichtverlust bis zu 60% beläuft. Trotzdem giebt es, namentlich unter der Frauenwelt, eine Menge Leute, die eine Petroleumlampe mit Kugelglocke viel zu „reizend“ finden, als daß sie sich entschließen könnten, eine andere anzuschaffen. Wenn es dann noch Leute giebt, die bei solchem Licht zehnen, so kann der Hygieniker weiter nichts thun, als ihnen immer wieder dasselbe Lied von dem Kampf gegen Dummheit vorzusprechen.

Während bei Petroleumlampen die trichterförmige Lampenglocke aus Milchglas die Regel bildet und für Zimmerbeleuchtung auch das richtigste ist, weil sie den Raum ruhig beleuchtet, ist bei Arbeitslampen mit Argand oder Gasglühlicht ein Lampenschirm aus Blech oder Pappe das empfehlenswerteste. Die Farbe der Außenfläche ist gleichgültig, jedenfalls wähle man sie nicht zu hell und keinesfalls glänzend, damit sie benachbarten Lichtquellen keine Reflexionsfläche bietet. Die Innenfläche dürfte wohl stets weiß gehalten sein. Bei Entfernungen unter einem Meter spielt die Beschaffenheit der Innenfläche noch insofern eine Rolle, als polierte Innenflächen von Lampenschirmen ein stärkeres Licht wiedergeben als lackierte oder matte Flächen.

(Fortsetzung folgt).

